



KITZBÜHELER HORN BIKE ATTACK

Teilnahmebedingungen

1. Mit der Bezahlung des Startgeldes akzeptiert der Teilnehmer alle Teilnahmebedingungen und das Reglement des Veranstalters.
2. Für die Kitzbüheler Horn Bike Attack Rad-Veranstaltung gilt auf der gesamten Strecke die StVO. Die Straße ist nur teilweise gesperrt.
3. Die Straßenverwaltungen, der Eigentümer und der Veranstalter übernehmen keine wie immer geartete Haftung für eine für diese Veranstaltung geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn.
4. Das Organisationskomitee kann jederzeit entscheiden, eine Anmeldung zu akzeptieren oder nicht oder jederzeit einen Angemeldeten vom Wettbewerb ausschließen, sofern dieser dem Image der Veranstaltung Schaden zufügen kann.
5. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben im Rahmen der Anmeldung zur Kitzbüheler Horn Bike Attack.
6. Teilnahmeberechtigt ist jeder bzw. jede mit Ausnahme jener Sportler/innen, die für das Jahr 2018 eine Radsportlizenz (alle Nachwuchsklassen, Elite A,B,C, Elite Frauen) in Österreich oder im Ausland gelöst haben. Einzige Ausnahme von den Lizenzfahrern bilden die Sportler aller Masters-Kategorien, die startberechtigt sind! Nichtstartberechtigte werden ausnahmslos aus dem Bewerb genommen.
7. Die Teilnahme an der Kitzbüheler Horn Bike Attack ist ausschließlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.
8. Zugelassen sind Rennräder und Mountainbikes, welche sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Nicht gestattet ist die Teilnahme an der Kitzbüheler Horn Bike Attack mit Rädern mit Triathlon-Aufsätzen und Zeitfahrenkern. Die Teilnahme mit Elektrorädern (E-Bikes) oder anderen antriebsunterstützten Rädern an der Kitzbüheler Horn Bike Attack ist nur in der E-Bike-Kategorie möglich!
9. Für die Kitzbüheler Horn Bike Attack wird die Nettozeit verwendet.
10. Den Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr und der Ordner ist Folge zu leisten.
11. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch durch die Behörden möglich.



KITZBÜHELER HORN BIKE ATTACK

12. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.
13. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Versicherung wird empfohlen.
14. Es gilt Sturzhelm-Pflicht.
15. Startberechtigung besteht nur mit offizieller Kitzbüheler Horn Bike Attack Startnummer, bei schlechten Witterungsbedingungen muss die Startnummer auf der Überbekleidungen angebracht werden.
16. Die Startnummer ist gut sichtbar am Rücken anzubringen, eine Missachtung führt zur Disqualifikation. Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Fahrers oder jeder andere von der Organisation ermittelte Vorfall wird mit dem Ausschluss von dem Bewerb bestraft.
17. Die Talfahrt mit dem Rad auf der Rennstrecke ist ausschließlich erst nach dem Eintreffen des letzten Profiradfahrers der Österreich Rundfahrt gestattet.
18. Begleitfahrzeuge sind nicht zugelassen.
19. Sollten Transponder nicht ordnungsgemäß retourniert werden, wird dem jeweiligen Teilnehmer eine Gebühr von € 100,- in Rechnung gestellt.
20. Mit seiner Anmeldung ist der Teilnehmer einverstanden, dass - seine Personen- und Adressdaten sowie Ergebnisse EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet werden.
- sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden dürfen. - der Veranstalter - oder von ihm beauftragte Partner - Fotos, Video- und TV-Aufnahmen von den Teilnehmern machen darf und diese uneingeschränkt und zeitlich nicht limitiert verwerten darf.
21. Der Veranstalter behält sich vor Dopingkontrollen durchzuführen. Alles zum Thema Doping unter www.nada.at

Achtung!

Die Rennstrecke ist sehr anspruchsvoll: maximale Steigung von 22,3 %.

Die Teilnahme am Bewerb darf nur in absolut gesunder und ausreichend konditioneller Verfassung sowie mit technisch einwandfreiem Material stattfinden!